



Beitrittserklärung

Mir ist bekannt, dass erst nach 2-jähriger Mitgliedschaft (2 volle Kalenderjahre) jeweils zum Ende eines Kalenderjahres ein Austritt aus dem Verein erfolgen kann. Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht spätestens bis 30. September eine schriftliche Kündigung vorliegt. Beiträge sind jährlich im Voraus bis zum Ende der Mitgliedschaft zu bezahlen und einklagbar.

Ich verpflichte mich, dem Mieterverein Adress- und Kontoänderungen umgehend mitzuteilen. Im Falle eines Versäumnisses trage ich die dadurch entstehenden Kosten. Als Mitglied erhalten Sie die Mieterzeitung im Postzeitungsdienst zugestellt. Falls Sie im Falle eines Umzuges die Weitergabe Ihrer Adressänderung nicht wünschen, können Sie innerhalb von 6 Wochen nach Unterschrift der Beitrittserklärung schriftlich widersprechen. Dann ist allerdings der lückenlose Bezug der Mieterzeitung nicht gewährleistet. In diesem Betrag sind alle Kosten enthalten, lediglich bei anfallendem Schriftwechsel werden jeweils Schreibgebühren (inklusive Porto- und Kopierkosten) von derzeit 5,00 € erhoben. Das erste Schreiben ist für Neumitglieder kostenlos.

Meine Mitgliedsdaten (Die Mitgliedschaft beginnt mit Eingang des Beitrittsantrages)		
Anrede: _____ Titel: _____ Vorname: _____ Nachname: _____		
Straße: _____ PLZ: _____ Wohnort: _____		
Telefon/Mobil: _____ Telefax: _____		
Geburtsdatum: _____ (TT.MM.JJJJ) E-Mail: _____		
Einzugsermächtigung		
Ermächtigung zum Einzug der Beitragszahlungen. Der Mieterverein wird hiermit widerruflich ermächtigt, meinen jeweils fälligen Jahresbeitrag mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.		
Kontoinhaber: _____ Bank: _____ (falls abweichend vom Antragssteller)		
Kto: _____ BLZ: _____		
<input type="checkbox"/> Ja, ich trete dem Mieterverein Baden-Baden und Umgebung e.V. bei. und bestätige, dass ich das Hinweisblatt für die Mietrechtsschutzversicherung (nur bei Mitgliedschaft mit Rechtsschutz) erhalten und die online Satzung zur Kenntnis genommen habe.		
Datum _____		Unterschrift _____
Mitgliedschaft	mit Rechtsschutz	Ohne Rechtsschutz
Beitritt im 1. Quartal	70,00 EUR/Jahr	50,00 EUR/Jahr
Beitritt im 2. Quartal	52,50 EUR/Jahr	37,50 EUR/Jahr
Beitritt im 3. Quartal	35,00 EUR /Jahr	25,00 EUR/Jahr
Beitritt im 4. Quartal	17,50 EUR/Jahr	12,50 EUR/Jahr
Zzgl. einmaliger Aufnahmegebühr:		
Bei Erteilung der Einzugsermächtigung 15,00 EUR		
Ohne Erteilung der Einzugsermächtigung: 25,00 EUR		



Wichtige Information zur Mietrechtsschutzversicherung!

Liebe Mitglieder,

bezüglich der Mietrechtsschutzversicherung ist der Mieterverein Baden-Baden und Umgebung e.V. der Roland Rechtsschutzversicherung - Betreuendes Büro: AXA Versicherungsbüro Kohler u. Burger, Tel.: 07227/3671 - angeschlossen.

Kein Mitglied braucht vor einem Prozess Angst haben, wenn es um die Durchsetzung berechtigter Ansprüche aus dem Mietvertrag geht. Die Versicherung besteht für Streitigkeiten (mit dem Vermieter, Hausverwaltung; nicht aber gegenüber Mitmietern oder Nachbarn) aus Ihrem Mietverhältnis. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Selbstbewohnte Wohnungen einschließlich einer im Mietvertrag mitvermieteten Garage in Deutschland.

Für Mitglieder, die bereits mietrechtsschutzversichert sind, entfällt unsere Versicherung.

Leistungen der Versicherung

1. Versichert sind gerichtliche Auseinandersetzungen aus Streitigkeiten im Rahmen des Wohnraum-Mietverhältnisses. (Zweitwohnungen und gesondert gemietete Garagen müssen bei Bedarf gesondert versichert werden). Nicht versichert sind Selbstbewohnte Wohneinheiten, die überwiegend gewerblich genutzt werden.
2. Haben außer dem Vereinsmitglied weitere Personen den Mietvertrag mitunterzeichnet, sind sie mitversichert.
3. Wie bei jeder Rechtsschutzversicherung muss bei neuen Mitgliedern eine dreimonatige Wartefrist eingehalten werden, die mit der Aufnahme in den Mieterverein beginnt. Kostenschutz kann also nur gewährt werden, wenn der Anlass, der dem Rechtsstreit vor Gericht zugrunde liegt, wenigstens drei Monate nach Mitgliedschaftsbeginn (bzw. Rechtsschutzbeginn) eingetreten ist.
4. Die Versicherung bezahlt bis zu 15.000,00 EUR je Prozess für
 - a. die Gerichtskosten (einschließlich Zeugen- und Gutachtergebühren)
 - b. die Kosten des eigenen Anwalts und des Gegenanwalts
5. Bei Eintritt des Versicherungsfalles, d.h. bei verlorenem Prozess oder bei einem gerichtlichen Vergleich, hat das Mitglied lediglich eine Selbstbeteiligung von 10 % der Kosten zu tragen (mindestens 50,00 EUR, höchstens 500,00 EUR für jede Instanz).

Was Sie als Mitglied beachten müssen

1. Deckungsschutz für die gerichtliche Auseinandersetzung wird nur gewährt, wenn Sie schon vorher, außergerichtlich, Rechtsrat bei uns eingeholt haben und der ernsthafte Versuch einer außergerichtlichen Einigung vorausgegangen ist.
2. Wenn Sie selbst klagen wollen, darf der von Ihnen beauftragte Rechtsanwalt (freie Anwaltswahl) die Klage erst erheben, wenn von der Versicherung Deckungsschutz gewährt wurde.
3. **Wenn eine gerichtliche Auseinandersetzung geführt werden muss, sollten Sie sich unverzüglich an den Verein wenden**, denn die Erteilung und Gewährung von Rechtsschutz kann nur über unseren Mieterverein beantragt werden. Die Versicherung teilt nach ca. 2 Wochen direkt dem von Ihnen beauftragten Rechtsanwalt mit, ob Deckungsschutz gewährt wird.
4. Wenn Sie Rechtsanwaltskanzleien zur außergerichtlichen Beratung in Anspruch nehmen, übernimmt die Versicherung diese Anwaltskosten nicht.
5. Bezahlen Sie pünktlich Ihren Mitgliedsbeitrag, damit Sie Ihren Versicherungsschutz nicht gefährden. Sie sind erst dann versichert, wenn Ihr Beitrag für das laufende Jahr bezahlt ist.
6. Teilen Sie uns Adressänderungen umgehend mit, denn Sie wollen sicherlich auch in Ihrem neuen Heim geschützt sein.